

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz,
Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1332 –**

**Haltung der Bundesregierung zur „Heldenfeier“ des Kameradenkreises
der Gebirgstruppen in Mittenwald und zur Geschichte der deutschen Gebirgs-
truppen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im oberbayerischen Mittenwald wurde im März dieses Jahres ein Mahnmal eingeweiht, das an die Menschen erinnert, die während des Zweiten Weltkrieges von Gebirgstruppen der Wehrmacht ermordet worden sind. Den Gebirgstruppen waren in Dutzenden von Massakern Tausende von Menschen zum Opfer gefallen. Der antifaschistische Arbeitskreis „Angreifbare Traditionspflege“ hatte das Mahnmal im vergangenen Jahr aufgestellt und der Gemeinde gestiftet.

An der Einweihungsfeier nahm auch eine Abordnung der Mittenwalder Gebirgstruppengarnison teil. Anfangs war auch der Präsident des umstrittenen Kameradenkreises der Gebirgstruppen, Oberst a. D. Manfred Benkel, anwesend. Während der Rede des Arbeitskreises „Angreifbare Traditionspflege“ verließ dieser allerdings die Veranstaltung.

Der Kameradenkreis organisiert alljährlich eine „Gefallenen“-Feier auf dem Hohen Brendten nahe Mittenwald. Die Fragesteller haben schon mehrfach thematisiert und dokumentiert, dass der Kameradenkreis keine eigenen Beiträge zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen leistet, die von den Gebirgstruppen begangen wurden, sondern vielmehr um eine ungebrochene Traditionslinie bemüht ist. Das zeigt sich unter anderem darin, dass er sich nie von seinem Ehrenpräsidenten General Hubert Lanz distanziert hat, einem im Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg verurteilten faschistischen Massenmörder. Dessen Aussage, die deutschen Gebirgsjäger hätten zur „Elite“ der Wehrmacht gehört, wird vom Verein heute noch hochgehalten. Zu den Mitgliedern des Kameradenkreises wie auch zu den Besuchern seiner „Heldenfeier“ gehörten und gehören nachweislich Kriegsverbrecher (so wurde erst im Vorjahr der J. S. wegen Massenmordes vom Landgericht München zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt).

Auch die Bundesregierung hat auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE. immer wieder und entgegen dem historischen Forschungsstand (vgl. etwa Hermann Frank Meyer, „Blutiges Edelweiß“) behauptet, es gebe keine verbrecherische Geschichte der Gebirgstruppen.

Der Kameradenkreis will auch nach Einweihung des Denkmals nicht von seinen Veranstaltungen lassen. Die nächste Feier auf dem Hohen Brendten findet am 9. Mai 2010 statt – am 65. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus. Die Bundeswehr gehört seit Jahrzehnten zu den verlässlichen Unterstützern des Kameradenkreises. Sie gewährt ihm logistische und materielle Unterstützung, öffnet ihm ihre Kasernentore zu Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen und unterstützt auch seine Feier auf dem Hohen Brendten.

Was sich dort abspielt, steht in Widerspruch zu den geltenden Traditionssichtlinien. Auch höchste Generale ergehen sich dort in Äußerungen, die dem Prinzip der Inneren Führung nicht entsprechen.

So pries der Inspekteur des Heeres Generalleutnant Hans-Otto Budde in seiner Ansprache im Vorjahr die angeblich „zeitlosen soldatischen Tugenden“, die den „Einsatzgeist von Bundeswehrsoldaten“ auszeichnen sollten (junge Welt, 18. Mai 2009). Die Fragesteller haben die Prinzipien der Inneren Führung bislang so verstanden, dass es „zeitlose“ soldatische Tugenden nicht gebe, dass derlei „Tugenden“ vielmehr nicht losgelöst von dem Zweck, dem sie dienen, bewertet werden dürften. Von „zeitlosen“ Tugenden zu sprechen, gehört zu den beliebten Codes von Wehrmachts-Nostalgikern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zum Charakter der alljährlich stattfindenden Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe (GebTr) e. V. und zu der wiederholt vorgetragenen Behauptung, dass der Kameradenkreis der Gebirgstruppe „um eine ungebrochene Traditionslinie [zur Wehrmacht] bemüht ist“, wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 16/1623 vom 29. Mai 2006, 16/5506 vom 29. Mai 2007, 16/9033 vom 5. Mai 2008 und 16/13064 vom 15. Mai 2009 verwiesen.

Die Bundesregierung hält an der Aussage fest, dass es historisch falsch und angesichts der Geschichte der Gebirgstruppe der Bundeswehr als Teil der Parlamentsarmee in der Demokratie höchst unangemessen ist, von einer verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen zu sprechen.

Die Bundeswehr unterstützt die alljährlich stattfindenden Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V., wie eine Vielzahl anderer Veranstaltungen auch, im Rahmen der gültigen Erlasse. Einen Widerspruch zu den geltenden Traditionssichtlinien der Bundeswehr kann die Bundesregierung hierin nicht sehen.

Darüber hinaus wird erneut darauf hingewiesen, dass der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. ein privater Verein ist, der sich zu den Werten und Normen des Grundgesetzes bekennt und sich seit einigen Jahren aktiv um die Aussöhnung mit Orten in Griechenland (z. B. Kommeno und Paramythia), in denen nachweislich durch deutsche Gebirgstruppen während des Zweiten Weltkriegs Kriegsverbrechen begangen worden sind, bemüht.

1. Hält es auch diese Bundesregierung für angemessen, mit einem Verein zusammenzuarbeiten, dessen Vertreter sich auf den Kriegsverbrecher und Massenmörder Hubert Lanz berufen und die Gebirgstruppen der Wehrmacht zur „Elite des Herzens und des Geistes“ zählen, und falls ja, welchen Vorteil für die Bundeswehr und die Angehörigen der Gebirgstruppen verspricht sie sich davon?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wird die Bundeswehr die diesjährige Veranstaltung des Kameradenkreises auf dem Hohen Brendten unterstützen, und wenn ja,

Ja

- a) welche konkreten Unterstützungsleistungen sind geplant,

Die Unterstützung wird in dem bisher üblichen Rahmen stattfinden; es handelt sich im Einzelnen um Ehrenposten, Verkehrsposten, Kranzträger und ggf. Kraftfahrer.

- b) wie viele Soldaten sollen insgesamt zum Einsatz kommen,

Maximal 16 Soldaten.

- c) mit welchen konkreten Aufgaben sollen diese betreut werden,

4 Soldaten: Ehrenposten
3 Soldaten: Verkehrsposten
4 Soldaten: Kranzträger
ggf. 5 Soldaten: Kraftfahrer.

- d) wird wieder ein Shuttle-Service für Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung angeboten,

Ja

- e) werden Musikgruppen der Bundeswehr auftreten, und wenn ja, welche,

Nein

- f) welche materiellen Unterstützungsleistungen werden erbracht,

3 × Warnwesten für Verkehrsposten
3 × Winkerkellen
1 × KOM (Fuhrparkservice GmbH)
4 × PKW 8-Sitzer (Fuhrparkservice GmbH)
1 × Kranz.

- g) welche weiteren Vergünstigungen werden dem Kameradenkreis gewährt,

Keine

- h) welche Kosten entstehen für die Unterstützungsleistungen (bitte einzeln aufgliedern), und wer kommt für diese auf,

Voraussichtliche Kalkulation für die Gedenkfeier am 9. Mai 2010:

4 Soldaten (Ehrenposten)	4 × 4 Std. à 20,31 Euro =	324,96 Euro
3 Soldaten (Verkehrsposten)	3 × 4 Std. à 20,31 Euro =	243,72 Euro
4 Soldaten (Kranzträger)	4 × 4 Std. à 20,31 Euro =	324,96 Euro
5 Soldaten (Kraftfahrer)	5 × 4 Std. à 20,31 Euro =	406,20 Euro
4 PKW 8-Sitzer mit pauschal 63 km	4 × 63,87 Euro =	255,48 Euro
1 KOM mit pauschal 63 km	1 × 314,84 Euro =	<u>314,84 Euro</u>
Gesamtkosten:		= 1 870,16 Euro.

Die Kosten werden dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. in Rechnung gestellt.

1 Kranz in Höhe von = 98,00 Euro.

Die Kosten werden gemäß den dafür vorgesehenen Verwaltungsvorschriften abgerechnet.

- i) werden im Vorfeld Unterstützungsleistungen für die Organisation und Vorbereitung (incl. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) gewährt, und wenn ja, welche?

Nein

3. Wird, wie in den Vorjahren, ein Angehöriger der Bundeswehr und/oder der Bundesregierung eine Ansprache halten, und wenn ja, wer?

Nein

4. Wird Soldaten bzw. Reservisten eine Uniformtrageerlaubnis für die Teilnahme an der Feier gewährt, oder wird sie, wie dies im österreichischen Bundesheer mittlerweile Regel ist, verweigert?

Für die in Rede stehende Veranstaltung gibt es kein Uniformtrageverbot.

5. Hat die Bundesregierung nach der Ansprache im Vorjahr den Heeresinspekteur darauf hingewiesen, dass die Rede von vermeintlich „zeitlosen“ soldatischen Tugenden nicht mit dem dynamischen Traditionsbegriff der Bundeswehr zu vereinbaren ist und soldatische „Tugenden“ niemals losgelöst von dem Zweck gewürdigt werden dürfen, zu dem sie eingesetzt werden, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Für einen solchen Hinweis bestand keine Notwendigkeit.

6. Teilt diese Bundesregierung, wie ihre Vorgängerin, die Auffassung, es sei ungeachtet zahlreicher Nachweise über Kriegsverbrechen der Gebirgstruppe – die mittlerweile auch von der Gemeinde Mittenwald nicht mehr gelehnt werden – „historisch falsch“, „von einer verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen zu sprechen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13064)?

Ja, im Übrigen wird die auf Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Inwiefern ist beabsichtigt, das nun in Mittenwald errichtete Mahnmal für die Opfer der Gebirgstruppen in die politische Bildung und/oder die Traditionspflege am Standort einzubeziehen?

Politische Bildung ist ein Gestaltungsfeld der Inneren Führung und steht in enger Wechselbeziehung zur Menschführung.

Die Grundlagen für die Gestaltung der politischen Bildung in der Bundeswehr einschließlich inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben werden in der Zentralen Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ geregelt.

Politische Bildung ist eine Kernaufgabe aller Vorgesetzten und gesetzliche Verpflichtung der Disziplinarvorgesetzten. Sie wird als aktuelle Information und staatsbürgerlicher Unterricht durchgeführt. Dabei werden anlassbezogen auch aktuelle und regionale Geschehnisse berücksichtigt und thematisiert.

In der Durchführung der politischen Bildung können die Vorgesetzten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel professionelle Unterstützung durch zivile Bildungsträger und geeignete Referenten nutzen.

- a) Inwiefern ist beabsichtigt, Angehörige der Gebirgstruppen der Bundeswehr über die Verbrechen ihrer Vorgängertruppen aufzuklären?
- b) Mit welchen Methoden und welchem zeitlichem Umfang soll das geschehen?
- c) Inwiefern werden dabei externe, historisch versierte, Referentinnen und Referenten eingeladen?
- d) Inwiefern erachtet die Bundesregierung es angesichts von Berichten über „Aufnahmerituale“ (Verzehr roher Schweineleber usw.), den „Totenkopfskandal“ und andere Ereignisse für notwendig, speziell die Gebirgstruppen verstärkt auf die Prinzipien der Inneren Führung hinzuweisen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

8. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kameradenkreis und der Bundeswehr im Jahr 2009 entwickelt?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen dem Kameradenkreis und der Bundeswehr?

Der Kontakt mit dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. beschränkt sich in Bad Reichenhall, Füssen, Mittenwald und Murnau auf Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen werden durch Einzelpersonen wahrgenommen.

- b) Wie oft hat die Bundeswehr im vergangenen Jahr der Zeitschrift des Kameradenkreises Artikel und/oder Bildmaterial überlassen (bitte als Anlage beifügen)?

Dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. wurden Artikel und Bilder zur Verfügung gestellt. Detaillierte Angaben hierzu werden nicht zentral vorgehalten.

- c) Welche Veranstaltungen und Zusammenkünfte hat der Kameradenkreis im vergangenen Jahr innerhalb von militärischen Liegenschaften durchgeführt (bitte Anlass, Ort und Datum nennen)?

Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. hat am 29. November 2009 im Unteroffizierheim der Werdenfelser Kaserne in Murnau seine Jahreshauptversammlung abgehalten.

9. Hat die Bundesregierung bei der österreichischen Regierung Erkundigungen darüber eingeholt, warum das österreichische Bundesheer eine ähnlich gelagerte Wehrmachts- und SS-„Helden“-Feier auf dem Ulrichsberg nicht mehr unterstützt und es seinen Soldaten verbietet, an der Veranstaltung in Mittenwald in Uniform teilzunehmen?

Nein

10. Ist der Bundesminister der Verteidigung in der Vergangenheit Mitglied des Kameradenkreises der Gebirgstruppe gewesen oder ist er gegenwärtig Mitglied (bitte ggf. Zeitraum bzw. Beginn der Mitgliedschaft angeben)?

Nein

11. Wurde auch diese Kleine Anfrage wie in den Vorjahren von einem Mitglied des Kameradenkreises beantwortet, und geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, es gebe hierbei keinen Interessenkonflikt?

Ja. Der unterstellte Interessenkonflikt ist konstruiert und tatsächlich nicht vorhanden. Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. bekennt sich in seiner politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Ein Parlamentarischer Staatssekretär antwortet nicht als Privatperson, sondern als parlamentarischer Vertreter eines Bundesministeriums.

